# Krakauer Zeitung.

Nr. 275. Dinstag den 1. December 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.


## Amtlicher Theil.

Nr. 26.537.

Zu Gunsten der Sokołower Abbrändler sind in der Zeit vom 2. bis 21. October l. J. nachstehende milde Beiträge an Geld und Naturalien eingeflossen, welche auch durch das in Sokołów gebildete Comité zur Unterstützung dieser Abbrändler vertheilt wurden, und zwar: fl. kr.

Vom Herrn Darowski aus Lemberg . . 2 —

Von der Gemeinde Nienadówka . . . 9 54

5 Koretz Korn, 20 Garnetz Gerste, 1 Koretz 24 Garnetz Erdäpfel.

Gemeinde Drabinianka . . . . . . . — 50

4 Garnetz Weizen, 7 Koretz 8 Garnetz Korn, 24 Garnetz Gerste und 3 Laib Brod.

Gemeinde Nowawieś 8 Koretz 28 Garnetz Korn.

Die 21. Compagnie des k. k. 40. Infanterie-Regimnnts 104 Laib Brod.

Herr Machonik Joseph, k. k. Bezirks-Kanzelist . . . . . . . . . . . 5 —

Herr Hałatkiewicz, k. k. Bezirks-Kanzelist . . . . . . . . . . . 1 —

Herr Nowak Jg., k. k. Bezirks-Actuar 1 —

Herr Tymowski Ignatz, Diurnist . . 1 —

Herr Smidowicz Felix, Diurnist . . . — 20

Herr Dańczak Andreas, Apotheker aus Sokołów . . . . . . . . . . . 5 —

Herr Rząca Karl . . . . . . . . 1 —

Herr Rutowski Joseph, Pfarrer . . . 5 —

Die katholische Gemeinde Głogów für Katholiken 29 Koretz 24 Garnetz Korn und 7 Koretz 16 Garnetz Gerste.

Die 16. Compagnie des k. k. Infanterie-Regiments 54 Laib Brod.

Herr Piotrowski Anton, Gutspächter aus Przedzel für Christen . . . . . . . 10 —

für Israeliten . . . . . . . 5 —

Vom Rzeszower k. k. Bezirksamte im Sammlungswege 1 Koretz Korn und 71 Laib Brod.

Herr Prexel, Pfarrer in Stobierna, im Sammlungswege . . . . . . . . 15 —

Herr Dzikowski, Cooperator in Stobiernia, im Sammlungswege . . . . 50 —

Herr Elsner Fr. aus Rzeszów 5 Koretz 8 Garnetz Erdäpfel.

Von der k. k. Kreisbehörde in Rzeszów durch Sammlung unter den dortigen Beamten . . . . . . . . . . . . 15 —

Herr Anton Piotrowski, Gutspächter von Przedzel, für Juden . . . . . . . 5 —

Zawadzki, Pfarrer von Trzebosia, im Sammlungswege für Christen . . . . 6 —

aus Eigenem 2 Koretz Korn für Christen und 5 —

K. k. Bezirksamt Ulanów durch Samml. . 40 —

Gemeinde Nienadówka durch Sammlung 6 Koretz 20 Garnetz Korn, 2 Koretz 8 Garnetz Heiden und 117 Bund Lagerstroh.

Gemeinde Łukawiec für Christen 6 Koretz 8 Garnetz Korn, 1 Koretz 18 Garnetz Gerste.

Gemeinde Palikówka für Christen 8 Garnetz Weizen, 2 Koretz Korn und 1 Koretz Gerste.

Durch Sammlung des Rzeszower k. k. Bezirksamtes

a) Gemeinde Racławówka für Christen 5 Koretz Korn.

b) vom Grundherrn v. Boguchwała 2 Kor. Korn.

c) von der Stadt Rzeszów 6 Leib Brod.

Gemeinde Stobierna 4 Koretz Korn, 1 Koretz 12 Garnetz Heiden, 86 Bund Lager- und 2 Bund Streustroh.

Gemeinde Trzebuski durch Sammlung 3 Koretz 4 Garnetz Korn, 24 Garnetz Heiden, dann 56 Bund Lager- und 32 Bund Streustoh.

Gemeinde Jesionka für Christen 5 Koretz Korn, 14 Garnetz Gerste.

Gemeinde Załobień für Christen 4 Koretz 24 Garnetz Korn.

Gemeinde Wulka podleśna für Christen 2 Koretz 12 Garnetz Korn.

Gemeinde Wulka zgłobionska für Christen 2 Koretz 28 Garnetz Korn, 14 Garnetz Gerste.

Gemeinde Wulka sokołowska 1 Koretz 28 Garnetz Korn, 1 Koretz Haide, 1 Koretz Erdäpfel, 65 Bund Lagerstroh.

Hr. Kilar, Pfarrer von Zgłobień, 1 Koretz Weizen.

Gemeinde Rękaw 26 Garnetz Korn 6 Bund Lagerstroh.

Gemeinde Trzeboś 3 Koretz Korn 60 Bund Lagerstroh.

Gemeinde Boguchwała für Christen 6 Koretz Korn.

Gemeinde Górno 2 Koretz 8 Garnetz Korn, 1 Koretz 4 Garnetz Gerste, 69 Bund Lagerstroh.

Hr. Adolf Rylski, Gutspächter von Stobierna für Christen 5 Koretz Korn, 1 Koretz Erbsen, 5 Koretz Erdäpfel.

Gemeinde Łąka für Cristen 8 Garnetz Weizen, 2 Koretz 16 Garnetz Korn.

Hr. Marcel Bogucki, Pfarrer in Łąka, für Christen 1 Koretz Weizen, 1 Koretz Korn.

Gemeinde Turza 5 Koretz 16 Garnetz Korn, 8 Garnetz Gerste, 40 Bund Lagerstroh.

Hr. Oberförster Löfler aus Turza 5 Koretz Korn.

Herr Jędrzejewicz, Grundherr von Zaczernia, 10 Koretz Korn.

Mendel Schlanger aus Turza, 16 Garnetz Korn, 2 Bund Streustroh.

Selig Birnbach, Pächter von Turza, 3 Koretz Erdäpfel, 10 Bund Lagerstroh.

Herr Pfarrer aus Górno für Christen 2 Koretz Korn.

Gemeinde Żwięczyca für Christen 5 Koretz Korn, 1 Koretz Gerste.

K. k. Bezirksamt Ulanów durch Sammlung 9 Koretz 24 Garnetz Korn, 9 Garnetz Gerste.

welche milde Beiträge mit dem Ausdruck des Dankes für die hochherzigen Gaben im Namen der Abbrändler zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Vom k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium.

Krakau, am 14. November 1863.

---

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. November d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Ministerialrath im Ministerium für Handel und Volkswirthschaft Franz Seraphin Edler v. Blumfeld den königlich preußischen Kronen-Orden zweiter Klasse, das Commandeurkreuz erster Klasse des königlich hannover'schen Guelphen-Ordens und das Comthurkreuz zweiter Klasse des königlich sächsischen Albrecht-Ordens;

der k. k. Ministerialsecretär dieses Ministeriums Dr. Ferdinand Schwarz das Ritterkreuz des königlich sächsischen Albrecht-Ordens;

der k. k. Polizei-Director in Prag Philipp Carl Jägerbauer den königlich preußischen Kronen-Orden dritter Klasse und

der k. k. Postamtsverwalter in Karlsbad, Karl Bauer, den königlich preußischen Kronen-Orden vierter Klasse annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November d. J. dem Unterbascha Buk Desnika des Liccaner Grenz-Infanterie-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, in Anerkennung der bei Aufgreifung von Räubern bewiesenen Umsicht, Ausdauer und Entschlossenheit, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

---

### Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberstlieutenant, Moriz Freiherr Rueber v. Ruebersburg, des Generalquartiermeisterstabes, zum Vorstand der ersten Abtheilung des Landesgeneralcommando zu Zara.

Verleihung:

Dem Hauptmann erster Klasse, Anton Reindel, des Ruhestandes, der Majorscharakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Major, Stephan Hóllaky de Kis-Halmágy, des Infanterie-Regiments Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31, dann die Hauptleute erster Klasse, Johann Mayer v. Starkenthurm, des Infanterie-Regiments Erzherzog Sigmund Nr. 45, und Karl Freiherr v. Lattermann, des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Karl Nr. 52, beide mit Majorscharakter ad honores.

---

Der Staatsminister hat den Supplenten am Gymnasium zu Trient, Fortunat Demattio, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Roveredo ernannt.

Der Staatsminister hat den Supplenten am Gymnasium zu Spalato, Joseph Pericic, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Das Justizministerium hat die Gerichtsadjuncten des Wiener Landesgerichtes Joseph Dürschner und Dr. Paul Monti zu Justizministerialconcipisten ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 1. December.

Zur Congreßfrage versichert ein Wiener Blatt, daß die Rechberg'sche Antwortsdepesche auf die Behauptung: „die Verträge von 1815 existiren nicht mehr, kritisch eingeht, und zwischen den in den Verträgen von 1815 durch einzelne Conventionen erfolgten Abänderungen, und zwischen dem, was nach wie vor diesen Verträgen als öffentliches Recht in Europa geblieben ist, unterscheidet. In dem Anwortschreiben des Kaisers wäre von den Verträgen von 1815 ganz Umgang genommen worden, was als eine schonende Nuance interpretirt wird.

Dagegen soll die englische Antwort positiv die Erklärung enthalten, daß, wenn Frankreich diese Verträge als erloschen betrachtet, England sich in ganz entgegengesetzter Anschauung befinde, und sie vielmehr als die Basis des in Europa bestehenden öffentlichen Rechtes anerkennt. Es soll diesfalls zwischen Lord Cowley und Drouyn de Lhuys sogar eine mündliche Erörterung stattgefunden haben, in welcher der Lord hervorhob, daß England den Ausspruch Napoleons in dieser Beziehung durchaus nicht zu theilen vermöge, und einen Congreß auf diese Prämisse hin und von diesem Standpunct aus durchaus nicht billigen könne. Herr Drouyn de Lhuys soll darauf beschwichtigend erwidert haben, daß der Ausspruch des Kaisers Napoleon über die Verträge von 1815 doch nur an Frankreich gerichtet war, worauf Lord Cowley geantwortet hätte: Frankreich mag wohl diese Verträge für nicht vorhanden erklären, aber für uns existiren sie, und zwar ihrem vollen Umfang nach in jenem Theil derselben, der eben noch unverletzt geblieben ist. Man könne wohl zum Beispiel sagen, durch Belgien, Griechenland ꝛc. seien die Verträge von 1815 abgeändert worden; allein darum seien sie noch lange nicht in ihrer Gesammtheit und ebensowenig in ihrem allseitigen rechtlichen Bestand aufgehoben.

Die „Times" vom 26. Nov. veröffentlicht einen interessanten Artikel über die Ablehnung des napoleonischen Congreßvorschlages. Wie wir daraus entnehmen, ist die definitiv ablehnende Antwort am 25. v. Mts. nach Paris abgegangen. Ueber ihren Inhalt gibt die „Times" folgende Andeutungen: Der erste und am meisten in die Augen springende Einwand gegen den Congreß, wie er anfangs vorgeschlagen wurde, war die Unbestimmtheit seiner Ziele. Das Resultat der ersten Berathungen der Regierung bestand natürlich darin, daß man Auskunft über die Gegenstände begehrte, auf welche der Kaiser die Aufmerksamkeit seiner diplomatischen Gäste lenken wollte. Als Antwort auf diese Aufforderung schlug die französische Regierung vier Gegenstände der Discussion vor: nämlich die Angelegenheiten Polens, Italiens, Dänemarks und der Donaufürstenthümer. Nachdem der Boden auf diese Weise frei gemacht worden war, ward es Pflicht der britischen Regierung, diese vier Gegenstände zu erwägen und darüber zu einer Entscheidung zu gelangen, ob Aussicht darauf vorhanden sei, daß es vortheilhaft für Europa oder für jene Länder selbst sein würde, sie gegenwärtig auf einem allgemeinen Congresse zu discutiren. Je mehr man die Sache überlegte, desto unüberwindlicher erschienen die Schwierigkeiten und desto fraglicher die Vortheile. Endlich beschloß man, wenn auch mit voller Anerkennung der großen Verdienste und der guten Absichten des Kaisers für Europa, die vollständige Ablehnung der Einladung. Die Antwort der britischen Regierung bezweifelt, daß ein Congreß diese Dinge besser discutiren oder energischer behandeln würde, als die unabhängig handelnden verschiedenen Regierungen. Nachdem die „Times" nachgewiesen, daß für die Erledigung der polnischen und der italienischen Frage nichts Gutes von einem Congresse zu erwarten sei, schließt sie mit den Worten: „Was Dänemark und die Herzogthümer anbelangt, so ist diese Frage allerdings dringlich genug. Allein, wenn die Erbfolgefrage einem Congresse unterbreitet würde, so könnten wahrscheinlich die Bevollmächtigten nicht mehr thun, als was im Jahre 1852 gethan worden ist. Es besteht bereits ein erst elf Jahre alter Vertrag. Die fünf Großmächte haben ihn unterzeichnet und das übrige Europa ist ihm beigetreten. (?) Wenn solch ein Vertrag nicht respectirt werden soll, wozu nützen dann überhaupt Verträge, und welche Hoffnung ist vorhanden, daß das Ergebniß neuer Berathungen die deutschen Mächte mehr binden werde, als ihre früheren feierlich eingegangenen Verpflichtungen? Was endlich die Donaufürstenthümer angeht, so ist die britische Regierung der Ansicht, daß das angebliche Mißverhalten des Fürsten Cusa und die Lage der von ihm regierten Provinzen keine Schwierigkeiten bieten, welche das Einschreiten eines europäischen Congresses nöthig machten. Unsere Regierung ist also der Meinung, daß der Zusammentritt eines allgemeinen Congresses zur Discussion der vier Fragen nutzlos oder schädlich sein würde, und lehnt es mithin höflich ab, auf den Vorschlag des Kaisers einzugehen." Die „Times" glaubt, daß die öffentliche Meinung die britische Regierung in diesem Verfahren unterstützen wird, und daß die anderen Staaten Europa's nicht verfehlen werden, ihrem Beispiele zu folgen.

Ueber die russische Antwort erfährt die „Presse", daß der Kaiser Alexander des Ersprießliche eines Congresses, wie ihn Napoleon beantragt, zwar anerkennt — aber hinzufügt, man müsse vorerst doch wissen, was verhandelt werden soll. Kaiser Alexander constatirt ein drückendes Unbehagen in Europa. Rußland habe auch nach Kräften bewiesen, daß es der Lage der Dinge Rechnung zu tragen bereit sei, durch Reformbestrebungen im Interesse des Fortschritts (Bauernemancipation ꝛc.), denen bedauerliche Ereignisse entgegengetreten seien. — — — Indeß müsse man die Vergangenheit (le passé) mit der Gegenwart (le présent) in Einklang zu bringen suchen — — — und wolle man die Verträge modificiren, so müsse Rußland wünschen, daß durch den beabsichtigten Congreß wenigstens ein praktisches Resultat erreicht werden könnte.

Die von der Frankfurter „Europe" gemachten Mittheilungen über die Antwort des Kaisers von Rußland auf den Congreßvorschlag Napoleons III., schreibt der Pariser = Correspondent der „N. P. Ztg.", enthalten ein Körnchen Wahrheit neben einem Gewebe von Erdichtungen. Wir bemerken zunächst, daß der Russische Botschafter erst am 25. Nov. Nachm. dem Herrn Drouyn de Lhuys den Brief des Kaisers Alexander eingehändigt hat und wir fügen hinzu, daß die Behauptung, der Brief sei von einer „erläuternden Note des Fürsten Gortschakoff begleitet", aus der Luft gegriffen ist. Was den Wortlaut des Briefes anlangt, so versteht es sich von sich selbst, daß uns derselbe noch fremd ist; aber wir glauben versichern zu können, daß in dem Briefe nicht von der Nothwendigkeit eines von Frankreich aufzustellenden Programms die Rede ist. Der Kaiser Alexander erklärt sich, wenn wir gut unterrichtet sind, durchaus einverstanden mit der Idee Napoleons; aber er hält es für erforderlich, daß man sich zuvor über die Basis der Unterhandlungen verständige. Der Unterschied zwischen dieser Reservirung und der Beantragung eines ins Einzelne gehenden Programms ist handgreiflich — womit wir jedoch nicht gesagt haben wollen, daß die Verständigung möglich sein werde. Wir heben sogar die Thatsache hervor, daß man selbst in hiesigen officiellen Kreisen ganz leise einzustehen anfängt, die Englischen Blätter hätten nicht Unrecht, wenn sie den Congreßvorschlag eine Utopie nennen.

Die Antwort des Schweizer Bundesrathes auf die Einladung des Kaisers Napoleon zur Theilnahme an dem europäischen Congreß ist am 22. Nov. nach Paris abgegangen, und ist einfache Annahme, während alle Vorbehalte und Wünsche, welche die Schweiz im Falle des Zustandekommens des Congresses zu stellen hat, dem kaiserlichen Ministerium des Auswärtigen in einem späteren Schreiben mitgetheilt werden sollen.

Die Antwort des heil. Vaters auf das kaiserliche Einladungsschreiben ist dem römischen „Czas"-Corr. zufolge am 18. d. nach Paris abgegangen. Dieses Schreiben — heißt es weiter — ist ziemlich kurz und offenbart unbeschränktes Vertrauen im Kaiser Napoleon. Der Papst erklärt, daß er in den Congreß willigt und läßt der Vermuthung Raum, daß er auch den ihm angebotenen Vorsitz annehmen werde. Der letzte Satz des Schreibens sei wegen seiner Zweideutigkeit von einem der römischen Diplomaten „ein Napoleonischer Satz" genannt worden. Der Corresp. läßt übrigens wenig Hoffnung seinerseits durchblicken, daß der Congreß überhaupt zu Stande kommt.

Dem in Turin erscheinenden Blatt La Stampa zufolge ist der Brief, in welchem der König Victor Emanuel die Einladung zum Congresse annimmt, am 25. Nov. nach Paris abgeschickt worden.

Die Antwort des Tuilerien-Cabinets auf die verclausulirten Annahmen des Princips des Congresses durch die Mächte soll schon in den nächsten Tagen abgehen. Wie es heißt, wird die französische Regierung einfach erklären, daß es nicht in ihrer Hand liegt, dem Congresse ein Programm vorzuschreiben und im voraus zu wissen, was derselbe beschließen und befehlen wird.

Der Pariser □ Correspondent des „Czas" hält es für nothwendig, wiederholt vor den sonderbarsten Gerüchten zu warnen, die in Paris tagtäglich umlaufen, um die sich zu kümmern jedoch nicht werth sei, da sie sich alle Augenblicke bis zum Frühling erneuern würden. Namentlich in der polnischen Frage sieht er fortwährende Fluctuationen voraus, einmal würden allzu günstige Nachrichten hervortreten, dann vielleicht wieder allzu ungünstige, aber gerade deshalb dürfe man ihrer wegen weder zu besorgt noch zu froh sein. „Nicht genug Nachdruck kann ich darauf legen — heißt es weiter — daß den Winter hindurch Polen nichts unmittelbar vom Westen hoffen darf. Es läßt sich voraussehen, daß alles was während dieser Zeit die Diplomatie thut, eitel und zu nichts führend sein wird."

Der heilige Stuhl und die preußische Regierung sind übereingekommen, daß am Berliner Hofe ein päpstlicher Nuntius accreditirt werde. Der Unterstaatssecretär Monsignor Berardi ist bereits für diesen Posten ernannt

Der römische Correspondent des „Czas" berichtet kurz unterm 24. d.: „Die Nationalregierung hat dem H. Vater eine Dankadresse für das Jubiläum unterzeichnet von 300,000 Lithauern übersandt. Diese beredte und herzliche Adresse wurde dem Papst am 18. d. unterbreitet."

Durch seinen in der Sitzung vom 20 v. Mts. gefaßten Beschluß, sowohl dem Gesandten des Dänenkönigs, als dem Gesandten des Herzogs Friedrich von Augustenburg die Zulassung zu verweigern, hat der Bundestag erklärt, daß er die Successions-Frage keineswegs als durch das Londoner Protocoll entschieden betrachtet. Die weiteren Schritte betreffend wird angenommen, der Bundestag werde beschließen, daß über die Successions-Frage der Bericht des Ausschusses einzufordern ist in Gemäßheit des § 37 der Wiener Schlußacte, wonach die Bundesversammlung den Ursprung von Irrungen zwischen einem Bundesstaate und einer auswärtigen Macht und das wahre Sachverhältniß zu prüfen hat, und daß der Bundes-Execution in Form einer Bundes-Occupation Fortgang zu geben, um dem Bunde die Möglichkeit der Erfüllung seiner Bundespflicht zu sichern, „dem verletzten Bundesstaat wirksamste Verwendung und Vertretung angedeihen zu lassen und solche so weit auszudehnen, als nöthig ist, damit demselben volle Sicherheit und angemessene Genugthuung zu Theil werde." Wie gestern angedeutet, soll in einer Vorberathung der Bundestagsgesandten die Einbringung eines die Inpfandnahme der Herzogthümer bezweckenden Antrages bereits beschlossen sein.

In Bezug auf Schleswig-Holstein hält die österreichische Regierung, wie wir halbofficiellen Wiener Correspondenzen entnehmen, an der Auffassung fest, daß die Verfassungsfrage streng von der Erbfolgefrage zu trennen sei, daß der Bund das Recht und die Pflicht habe, zur Sicherstellung der verfassungsmäßigen Rechte Holsteins mit aller Beschleunigung und Energie die beschlossene Execution zum Vollzug zu bringen, daß dagegen die Frage, inwiefern trotz des Londoner Protocolls ein Anderer als der jetzige König von Dänemark zur Erbfolge in den Herzogthümern berufen sein könne und eventuell wer dieser andere berechtigte Thronfolger sei, einer Erörterung zu unterliegen habe, an welcher dem Bunde selbstverständlich eine Betheiligung zustehe, der er aber nicht durch eine einseitige Entscheidung vorgreifen dürfe. Sie befindet sich mit dieser Auffassung, wie mit Bestimmtheit verlautet, im Einklange mit sämmtlichen Großmächten und sie hat namentlich die Ueberzeugung gewinnen können, daß keine fremde Großmacht daran denkt, falls die beiden Fragen in der gedachten Weise aus einander gehalten werden, sich in die Executionsangelegenheit einzumischen, freilich aber auch umgekehrt, daß jeder Versuch von Seiten des Bundes, ohne Weiteres einen dem Inhalt des Londoner Protocolls widersprechenden Erbanspruch zur thatsächlichen Geltung zu bringen, unmittelbar eine solche Einmischung provociren würde. Preußen, das officielle Preußen wenigstens, soll in der Angelegenheit sich bisher durchaus „correct" benehmen.

Der Wiener †* Corresp. der „Boh." schreibt: Es leidet keinen Zweifel, daß Oesterreich sich zunächst verpflichtet glaubt, das Londoner Protocoll, welches es in seiner Eigenschaft als europäische Großmacht mit unterzeichnet, auch in seiner Eigenschaft als deutsche Bundesmacht nicht anzutasten und daß es demnach am Bundestage für die Zulassung des Gesandten des gegenwärtigen Königs von Dänemark seine Stimme geben wird. Wenn nun aber nach den bis jetzt eingegangenen Nachrichten es eben so wenig zweifelhaft ist, daß die Bundesversammlung im Widerstreit mit der Auffassung des Londoner Protocolls allerdings nicht sofort einen Gesandten des bisherigen Erbprinzen von Augustenburg für Holstein-Lauenburg acceptiren, wohl aber vor der Hand die Vertretung sowohl des Königs Christian, als des Herzogs Friedrich als ruhend betrachten, und also weder von dem Einen, noch von dem Andern einen Gesandten zulassen wird, so tritt die Befürchtung nahe, und einzelne Blätter haben derselben bereits Ausdruck gegeben, daß Oesterreich sich dem betreffenden Majoritätsbeschlusse nicht unterwirft und daß sich hier demgemäß ein Conflict vorbereitet, der das Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland wesentlich zu afficiren geeignet wäre. Wir glauben indeß gut unterrichtet zu sein, wenn wir behaupten, daß diese Befürchtung nichtig ist. Oesterreich wird unter allen Umständen bundestreu verfahren, und welche Rücksichten es auch nach anderer Seite zu nehmen haben mag, immer werden die Rücksichten auf Deutschland alle übrigen weit überwiegen. Im Uebrigen glauben wir zur Orientirung nur noch bemerken zu sollen, daß das kaiserliche Cabinet an der Ansicht festhält, die schleswig-holsteinische Angelegenheit bilde eine Frage, welche vor allen Dingen in das Machtgebiet Preußens eine klare und entschiedene Stellung einzunehmen habe und das um so mehr, als man seither sich des Argwohns nicht hat erwehren können, daß diese Frage von dem Ministerium Bismarck zunächst nur für innere preußische Zwecke ausgebeutet werden möchte, und daß man dort, wenn im Hinblick auf die gegenwärtige Verwickelung erst die neue Militärorganisation votirt worden, möglicherweise auf ein Ziel lossteure, welches mit der Geltendmachung der Rechte Schleswig-Holsteins nichts gemein hat.

Der „Botschafter" dementirt die Nachrichten von einer Ministerkrisis, welche anläßlich der schleswig-holstein'schen Angelegenheit dadurch herbeigerufen wäre, daß Se. Excellenz der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling die Anschauungen Sr. Excell. des Ministers des Auswärtigen, Herrn Grafen Rechberg nicht theile. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers befinde sich über ihr Verhalten in der Frage der Elbe-Herzogthümer nicht in Zwiespalt. Die endgiltigen Beschlüsse der österreichischen Regierung betreffend, bemerkt der Botschafter, daß dieselbe stets treu ihren Bundespflichten, den von der Majorität des Bundestages gefaßten Beschlüssen bereitwillig nachkommen werde.

Ein officiöser Berliner Correspondent der „A. Allg. Ztg." schreibt: „Die Ansicht, daß die deutschen Großmächte, ohne vertragsbrüchig zu werden, sich um so weniger über den Londoner Vertrag hinwegsetzen können, als derselbe ein mehrseitig abgeschlossener ist, und die Kündigung desselben nicht an Dänemark allein, sondern an alle Contrahenten erfolgen müßte, diese Ansicht halte ich nicht für begründet. Die Cabinete von Berlin und Wien sind dem Londoner Protocoll erst beigetreten, als die bekannten speciellen Verhandlungen derselben mit Dänemark ihren Schluß erreicht hatten, und als Resultat die bekannten Vereinbarungen von 1851/52 lieferten. Indem die Vertreter der deutschen Großmächte den Londoner Vertrag, welcher die Integrität der dänischen Monarchie ausspricht, unterzeichneten, übernahmen diese die ausgesprochenen Verpflichtungen nur unter bestimmter Voraussetzung. Der Londoner Vertrag ist daher nur im Zusammenhang mit den Verhandlungen zwischen Dänemark und den deutschen Großmächten zu betrachten. Diese sind gegen die andern Unterzeichner gar keine Verpflichtungen eingegangen. Erfüllen die Dänen ihrerseits den Vertrag nicht, so ist auch Preußen berechtigt, dem Londoner Vertrag seine Anerkennung zu versagen. Daß aber zwischen Preußen und Dänemark allein ein Vertragsverhältniß besteht, beweist der Umstand, daß nur mit Dänemark, nicht mit den andern Unterzeichnern, eine Ratification ausgewechselt ist."

Sämmtliche Wiener Blätter bezweifeln die Richtigkeit des Londoner Telegrammes, welches meldet, die englische Flotte werde Dänemark im Kriegsfalle zur Seite stehen. Man ist einig darüber, daß das Telegramm hauptsächlich den Zweck hat, für Dänemark Tendenz zu machen.

Wie der Wiener † Corr. der „N. Pr. Ztg." aus Wien schreibt, sind von der englischen Regierung Eröffnungen dorthin gemacht worden, daß sie in Maßregeln, die der Bund innerhalb seiner Competenz zur Ordnung der Verfassungsfrage in den Herzogthümern unternehme, so weit sie die Gränzen der Bundesexecution nicht überschreiten, nichts Bedenkliches erblicke. Die französische Regierung steht auf demselben Standpuncte. Der Stein des Anstoßes ist eben nur die Successionsfrage.

Der „Bohemia" wird aus Wien, 28. Nov., tel. gemeldet: Von einer der fremden Großmächte wurde der Vorschlag gemacht, daß die Specialgesandten sämmtlicher Großmächte bei dem üblichen Glückwunsch zu dem Regierungsantritt Christian IX. die Erwartung aussprechen mögen, der König werde den Verpflichtungen gegen Deutschland gerecht werden.

Wie der „G.-C." aus Paris und London im Wesentlichen übereinstimmend geschrieben wird, ist in den dortigen Regierungskreisen schon jetzt die Erklärung bekannt, die das russische Cabinet für die dänische Mission bereitet hat, welche die Nachricht von dem Ableben des Königs Friedrich VII. und von der Thronbesteigung Christian IX. in förmlicher Weise nach St. Petersburg überbringen wird. Fürst Gortschakoff wird, wie es heißt, erklären, daß Rußland an den Bestimmungen des Londoner Protocolls festhalte; hingegen gebe man sich auf russischer Seite der Hoffnung hin, daß auch Dänemark die Bedingungen desselben Protocolls gewissenhaft erfüllen werde. Diese zu erwartende Erklärung des Fürsten soll in Paris und London entschiedenen Beifall gefunden haben.

Die in Folge der Einwürfe der Münchener Zollconferenz theilweis umgearbeiteten österreichischen Tarifvorschläge sind, wie man der „Bohemia" schreibt, in ihrer neuen Fassung an die Zollvereinsregierungen mitgetheilt worden.

Die auf den 6. Decbr. in Nürnberg verabredet gewesene Zusammenkunft österreichischer und deutscher Landtagsmitglieder ist, weil Angesichts der Schleswig-Holsteinischen Frage die Bundesreformfrage augenblicklich in den Hintergrund getreten, auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

---

Ein Lemberger Corr. der „Presse" versucht den Behauptungen der „Gen.-Corr." gegenüber den Beweis zu führen, daß in Galizien gegenwärtig keine irgendwie in Betracht kommende Partei bestehe, welche auf die Losreißung desselben von Oesterreich hinarbeite. Er schreibt: Um die zeitweilig an's Licht tretenden Verfügungen der geheimen Comité's recht würdigen zu können, darf man nicht vergessen, daß die geheime Organisation in Polen nicht erst durch die letzten Ereignisse hervorgerufen wurde. Schon seit dreißig und etlichen Jahren bestehen geheime Verbindungen unter dem polnischem Adel, und es hatten diese vornehmlich den Zweck, die polnische Revolution nach der 1830er Revolution zu erhalten. Nun ist es bekannt, daß diese Verbindungen des polnischen Adels im Jahre 1830 nicht erst vom Grunde aus neu entstanden, sondern als historisches Product für jede Provinz des ehemaligen Königreiches in den sogenannten Provinzial-Landtagen (sejmiki, im Gegensatz zum Reichstag, sejm) bestanden. In diesem findet einerseits die bis nun zumeist als ein im Februar dieses Jahres auftretender Deus ex machina betrachtete Organisation ihre natürliche Erklärung, andererseits aber noch der Umstand, daß sich dieselbe nicht an die durch die drei Theilungsmächte geschaffenen Gränzen anlehnt. Nun kann ein einfacher Blick auf die ehemalige Karte von Polen lehren, daß das Gebiet von Krakau seinerzeit mit andern, dermalen zu Rußland gehörigen Gebietstheilen ein politisches Ganze bildete. Die vom Krakauer Comité erlassenen Verfügungen gelten also nicht etwa für Galizien, sondern nur für die betreffenden russischen Gebietstheile (!). Es ist deshalb sehr leicht denkbar, daß in Krakau vom Comité Verfügungen erlassen werden, welche, insofern man sie auf Galizien beziehen möchte, revolutionär klingen würden, die aber nach dem klar ausgesprochenen Programm der polnischen Actionspartei nur gegen Rußland gerichtet sind. Wenn deshalb der Berichterstatter der „Gen.-Corr." dort, wo es in einer Verfügung des Krakauer Comité's Kraj (Land, Provinz) heißt, Galizien, nota bene ganz Galizien substituirt, so zeigt dies von einer mehr als gewöhnlichen Naivetät. (Wie sind, fragen wir, die Verfügungen des Lemberger Comité's zu erklären und was hat es zu bedeuten, daß man die hier Angeworbenen schwören läßt, die Waffen erst dann niederzulegen, wenn ganz Polen wieder hergestellt ist?)

Die „Lemberger Z." bringt folgendes: Die Nr. 263 des „Dzien. nar." vom 25. l. M., bringt unter der Rubrik „Kronika" eine Notiz, als ob der Pächter des Prochaskischen Bnräuhauses in Lemberg, Sonntags am 22. l. Mts. drei Individuen, welche ihn höflichst um Unterstützung baten, durch seine Leute binden, mißhandeln, und endlich durch die herbeigeholte Polizeiwache abholen ließ. Diese pikante Notiz schließt der betreffende Berichterstatter mit ganz gemeinen Beschimpfungen gegen den oberwähnten Bräuhauspächter. Nun ist aber der wahre Sachverhalt dieses den „Dziennik" so furchtbar alterirenden Vorfalles folgender: Am 21. l. M. kamen 3 Individuen von eben nicht Vertrauen erweckendem Aussehen in die Wohnung des oberwähnten Bräuers, und als sie denselben nicht zu Hause fanden, ließen sie einen Brief zurück, in dem der Bräuer den Auftrag fand, für diese Leute am 22. d. um 8 Uhr Früh eine Summe bereit zu halten. Dadurch wurde der Genannte und noch mehr seine Angehörigen in nicht geringen Schrecken versetzt, und so gelangte die Sicherheitsbehörde durch Ruf ohne alles Zuthun des Bräuers in die Kenntniß des Vorfalls, und traf ihre Maßregeln, in Folge welcher zwei von diesen Individuen am 22. d. als sie sich zur bestimmten Zeit die Geldsumme abholen wollten, von der Wache (und nicht von den Bräuhausarbeitern, wie es im „Dziennik" heißt) angehalten wurden, der dritte jedoch entwich. In den Angehaltenen erkannte die Polizei zwei alte Bekannte, nämlich den bereits wegen boshafter Beschädigung fremden Eigenthums in Untersuchung gestandenen entlassenen Finanzwach-Aufseher Ladislaus Dąbrowski aus Rawa, 26 J. alt, und den Bräzelträger Jakob Irzak 27 J. alt, bereits 18 Mal wegen Bettelns gerichtlich bestraft und einmal wegen Diebstahls ab instantia losgesprochen. Keiner von beiden hat sich an der Insurrection betheiligt, obgleich es der „Dziennik" indirect behauptet. Das Ganze stellt sich als ein bloßer Angriff auf die Sicherheit des Eigenthums heraus. Wir hätten nie geglaubt, daß ein politisches Journal sich zur Vertheidigung eines ganz gemeinen Gaunerstreiches herbeilassen wird. Es ist dies sehr charakteristisch.

---

## Reichsraths-Angelegenheiten.

Nach der „A. C." soll bereits festgesetzt sein, daß die Reichsrathssession am 19. December, und zwar durch Se. Majestät den Kaiser in Person geschlossen wird.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien,** 29. Novbr. Se. Majestät der Kaiser kam heute Vormittags 10 Uhr von Schönbrunn nach Wien und empfing um 12 Uhr den Polizeiminister v. Mecsery.

Ihre Majestät die Kaiserin hat dem Wiener Wohlthätigkeitsverein für Hausarme 100 Gulden gespendet.

Ihre k. Hoheiten Erzherzog Franz Karl und Erzherzogin Sophie begeben sich dem Vernehmen nach Ende nächsten Monats nach Graz, da um diese Zeit die Gemalin Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Karl Ludwig ihrer Entbindung entgegensieht.

Ihre k. Hoheiten die Frauen Erzherzoginen Sophie, Marie und Hildegarde haben heute der Frau Großfürstin Alexandra im russischen Botschaftshotel einen Besuch abgestattet. Abends besuchte das großfürstliche Ehepaar das Hofoperntheater. Der Großfürst Constantin von Rußland, dessen Abreise nach Baden-Baden für morgen bestimmt war, hat seinen Aufenthalt um wenige Tage verlängert.

Dieser Tage wird ein k. dänischer Gesandter hier eintreffen, um Se. Majestät dem Kaiser ein Handschreiben des Königs Christian zu überreichen, in welchem derselbe dem kaiserlichen Hofe seine Thronbesteigung in üblicher Weise notificirt.

Nach dem „Pester Lloyd" ist der Erbprinz von Reuß in Wien eingetroffen, um im Namen und Auftrag des Herzogs Friedrich mit dem österreichischen Cabinet zu unterhandeln.

Der coburgische Oberhofmeister v. Löwenfels, der mit einem eigenhändigen Schreiben des Herzogs von Coburg an den Kaiser hieher geschickt worden ist, wurde bereits vom Grafen Rechberg empfangen. Es hieß, daß Herr Löwenfels Sonntag von Sr. Majestät empfangen werden und demselben das eigenhändige Schreiben des Herzogs übergeben solle.

Der k. k. Internuntius F. Z. M. Freiherr von Prokesch feiert am 6. December sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Vorgestern hielt der k. k. Generalconsul in Paris Herr Ritter von Schwarz im n.-ö. Gewerbverein einen Vortrag über die projectirte Weltausstellung in Wien. Er bemerkte, daß er nach Wien berufen worden sei, um in der Ausstellungsangelegenheit seine Meinung abzugeben. Er sprach sich auf das entschiedenste gegen die Ausstellung im Jahre 1866 aus und auf die Frage eines Mitgliedes, wann denn eine Ausstellung in Wien zu veranstalten sei, gab er die kurze Antwort: Im Jahre 1872. Unter den Motiven, welche ihn bewogen, gegen die Ausstellung zu sprechen, stehen in erster Linie, daß die Kosten unterschätzt worden seien, daß das Gebäude nur für diesen Zweck, und zwar aus Eisen errichtet werden und eine Kunstausstellung miteinbezogen werden müsse, daß für all dies die Zeit aber zu kurz sei, daß man Bedacht darauf nehmen müsse, den Fremden einen würdigen Empfang zu bereiten, was bei dem gegenwärtigen Stande der Stadterweiterungsarbeiten im Jahre 1866 nicht zu erhoffen, daß man den Fall berücksichtigen müsse, es könne unvorhergesehen die Nothwendigkeit der Verlegung um ein Jahr eintreten. Was solle in diesem Falle geschehen, wenn 1867 in Paris eine Ausstellung stattfindet? Er bezeichnete die Hoffnung, Frankreich werde, wenn wir ernst ans Werk gehen, die Ausstellung verschieben, als eine Illusion, und eiferte, was die Aufbringung der Mittel betrifft, gegen den Lotterievorschlag.

FZM. Baron Kempen, bis 1859 Chef der Obersten Polizeibehörde und Gensd'armerie, ist, wie telegraphisch gemeldet wird, in der vergangenen Nacht nach zweimonatlichem schmerzensvollem Krankenlager an Herzlähmung in Schwarzau gestorben.

Hofrath Stojakovics ist gestern Nachts in Wien nach eilf Uhr nach einem sechzehntägigen Krankenlager im 52. Lebensjahre an einer Gehirnentzündung verschieden. Im Jahre 1838 nahm Stojakovics an dem bekannten Slavenprocesse in Prag, sowie später an der serbischen Volksversammlung in Karlowitz Theil, und von da nach Pest zurückgekehrt, ward er von der Regierung Kossuth's drei Monate lang gefangen gehalten. Aus dem Gefängnisse entlassen, begab er sich nach Wien, schloß sich der k. k. Regierung enge an und ward der im Jahre 1849 tagenden Gesetzgebungs-Commission beigegeben. Im Jahre 1856 ernannte ihn die k. k. Regierung zum Hofrathe beim Wiener obersten Gerichtshofe. Nach Auflösung desselben, so weit dies auf Ungarn Bezug hatte, wurde er zum Septemvir in Pest ernannt, trat diesen Dienst jedoch nicht an, sondern nahm einen dreimonatlichen Urlaub. Mittlerweile war er zum Referenten der juridischen Abtheilung der königlich-ungarischen Hofkanzlei ernannt worden.

Friedrich Hebbel ist noch immer leidend und es vermögen leider die Aerzte gegenwärtig noch nicht den Zeitpunct der vollständigen Wiedergenesung genau zu bestimmen. Herr Professor Schuh sprach sich dahin aus, es sei kein Symptom eines krankhaften Organes, sondern blos ein hoher Grad gichtischer Affection vorhanden, die wohl ein schmerzliches Leiden bedingt, aber auch sichere Heilung voraussehen läßt.

Für die morgen in Iglau stattfindende Wahl eines mährischen Landtags-Abgeordneten wird auch Ministerialrath Cajetan v. Mayer als Candidat genannt.

Auch in Wien beginnt die Bewegung zu Gunsten Schleswig-Holsteins. Wie die „Vorstadtzeitung" mittheilt, hat vorgestern eine in der innern Stadt abgehaltene Versammlung von in den weitesten Kreisen Wiens geachteten Männern den Beschluß gefaßt, die geeigneten Schritte zu thun, um das Inslebentreten eines Hilfs-Comités zu ermöglichen, das schon in den nächsten Tagen zu Gunsten der von der dänischen Gewaltherrschaft in ihrer materiellen Existenz bedrohten schleswig-holsteinischen Beamten, Lehrer, Prediger und anderer Staatsangehöriger sowie für deren Familien Unterstützungs-Beiträge in Empfang nehmen wird.

Die Mitglieder des ersten Wiener Turnvereins haben an den Turnrath das Ansuchen gestellt, derselbe wolle gemäß §. 14 des Grundgesetzes sofort eine außerordenliche Hauptversammlung des Vereins zu dem End' berufen, damit über folgenden Dringlichkeitsantrag berathen und Beschluß gefaßt werde: Bei der hohen Staatsregierung bittlich einzuschreiten, dieselbe wolle dem Zuzug Freiwilliger aus Deutsch-Oesterreich zur Unterstützung der bedrängten Bundesländer Schleswig-Holstein in Behauptung ihrer legitimen Rechte, sowie der Sammlung von Geldbeiträgen zu diesem Zweck kein Hinderniß legen.

In der Sitzung des Gemeinderaths vom 27. d. brachten G.-R. Dr. v. Mühlfeld und Genossen folgenden Dringlichkeitsantrag ein: Die Unterzeichneten stellen den Antrag: Der Gemeinderath wolle beschließen: es werde in einer allerunterthänigsten Adresse an Se. k. k. Apostolische Majestät im Namen der kaiserlichen Reichshaupt- und Residenzstadt Wien den Gefühlen für die Wahrung und Durchführung der Rechte des deutschen Landes Holstein Ausdruck gegeben und damit die ehrerbietigste Bilte verbunden, daß Se. Majestät das kräftige Einschreiten des deutschen Bundes zu diesem Zweck — die Successionsrechte in der Regierung dieses Landes unberührt — im geeigneten Weg zu veranlassen geruhen. Mit der Abfassung dieser Adresse werde die erste Section betraut und ihr die möglichst schleunige Vorlage an das Plenum empfohlen. Wien, am 27. Novemb. 1863. — Bei der hierüber eröffneten Debatte sagte Dr. Kopp, daß er im Antrag blos von Holstein gehört habe, und Schleswig vermisse. Er stelle das Amendement, daß in die Adresse auch Schleswig aufgenommen werde.

Wie das „Fremdenblatt" meldet, ist die von Hrn. Schuselka nachgesuchte Erlaubniß zur Abhaltung einer Volksversammlung, welche ihre Sympathien für die deutschen Brüder in Schleswig-Holstein aussprechen soll, ertheilt worden.

Der gewesene Honvedoberst Sigmund Thaly wurde begnadigt und ist bereits nach seinem Gute im Komorner Comitate zurückgekehrt.

## Deutschland.

Ein Extrablatt des „Dresdner Journals" meldet über die letzte Sitzung des Bundestages in Frankfurt: Das neue Beglaubigungsschreiben des dänischen Gesandten wurde an den Ausschuß verwiesen. Als derselbe dagegen protestiren wollte, wurde denselben auf Antrag des sächsischen Gesandten die Aufnahme ins Protocoll verweigert. Sachsen brachte sodann den bekannten Antrag wegen Besetzung der Herzogthümer Holstein-Lauenburg durch ein verstärktes Bundesexecutionscorps mit dem Erbieten zur größeren

Truppenaufstellung ein. Hessen-Darmstadt beantragte die Fortsetzung der Executionsmaßregeln und will Reservetruppen stellen. Alle Anträge wurden an den Ausschuß verwiesen. Der Antrag der Ausschußmajorität auf Sistirung der holstein-lauenburgischen Stimme im Bundestage wurde angenommen. Oesterreich und Preußen erklärten bei der Abstimmung, daß ihr Standpunct vom Londoner Protocoll bedingt wird.

Wie der „N. Corr." meldet, haben die Herren v. Bennigsen und Fries im Auftrage des Ausschusses des Nationalvereins dem Erbprinzen Friedrich von Augustenburg die Flottengelder des Nationalvereins im Betrage von 110,000 fl. zur Verfügung gestellt und der Erbprinz das Anerbieten angenommen.

In Hamburg wurden mehrere Redacteure von Seiten der Polizei zu einer Haltung in der schleswig-holsteinischen Sache ermahnt, angeblich in Folge französischer und englischer Beschwerden.

Aus Holstein, 27. November, wird geschrieben: Wie in der Landschaft Dithmarschen haben auch jetzt die in Rendsburg wohnenden Beamten und Angestellten eine gemeinsame Eidesverweigerung beschlossen. Von den dort wohnenden 33 Beamten haben 29 den Eid verweigert. In demselben Maße geht auch die Geistlichkeit Holsteins mit der Eidesverweigerung vor, an ihrer Spitze der erste Geistliche des Landes, der lutherische Bischof Koopmann in Altona. Und nicht nur auf die Kreise der eigentlichen Beamten beschränkt sich die Eidesverweigerung. Die Bewegung greift schon in die bäuerlichen Kreise hinein. Aufgefordert durch Handschlag die Verpflichtung zur Treue zu geloben, haben sämmtliche Bauernvoigte des holsteinischen Amtes Bordesholm dies verweigert. In allen Theilen des Landes circulirt eine Adresse an den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein und wird mit massenhaften Unterschriften versehen.

Nach in Hamburg eingetroffenen Nachrichten haben die Communalbeamten des Amtes Eiderstedt in Schleswig (nördlich von dem Ausfluß der Eider) den Homagialeid verweigert. (Die erste Eidesverweigerung in Schleswig.)

Die Turiner Regierung, welche bisher nur ein kaufmännisches Consulat in Hamburg unterhielt, hat daselbst in der Person des Chevaliers Galateri dei Conti di Genola e di Suniglia einen Geschäftsträger beglaubigt und demselben zugleich die Functionen als General-Consul beigelegt.

Aus Berlin, 28. Nov. wird gemeldet: Der Antrag der Abgeordneten Schulze und v. Carlowitz: Niedersetzung einer Commission zur Untersuchung der Wahlbeeinflussung, wurde in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses mit großer Majorität angenommen. Graf Schwerin, v. Blankenburg, v. d. Heydt, Reichensperger und die Minister sprachen dagegen.

Die Justiz-Commission des Abgeordnetenhauses beschloß gestern zu beantragen, daß der Abgeordnete Sulerzycki freigelassen, dagegen zur Inhafthaltung der Abgeordneten Szuman und Niegolewski die Genehmigung ertheilt werde. Die „National-Zeitung" verlangt den englischen Kundgebungen gegenüber, die ein brutaler Einschüchterungsversuch seien, eine einmüthige Haltung des Abgeordnetenhauses. — Eine von 1200 Studenten besuchte Versammlung, welche gestern hier stattfand, hat sich in sehr energischer Weise für die Herzogthümer ausgesprochen.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat in einer Sitzung vom 26. Nov. die Wahlen im Straßburger Kreise trotz der vorgekommenen Unregelmäßigkeit genehmigt. Ueber die im Kreise Elbing und Marienburg stattgehabte Wahl Wantrups und Rohmanns wurde ausführlich discutirt. Der Commissionsantrag lautete auf Beanstandung der Wahl. Wantrup erklärte, die gerügten Unregelmäßigkeiten seien nicht ungewöhnlich, nicht singulär; dagegen sei manches sonst nicht Passirende vorgekommen; beispielsweise gingen die Mennoniten unter Gebet zum Wahlact. Die Einleitungsworte des Präsidenten: „In diesem Hause walte Gott" hätten jeden tief ergriffen. (Unruhe im Hause.) Wantrup klagt über die Heiterkeit im Hause. — Immermann beantragt, die Regierung zu ersuchen, die Wahlmännerwahlen zu cassiren. v. Sybel weist den Vorwurf Wantrups, daß das Haus bei der Nennung Gottes Heiterkeit gezeigt habe, zurück. Seine Partei halte die Hereinziehung Gottes in dieser Wahl für Blasphemie. Keiner aus der Majoritätspartei hätte ein Gelöbniß mit Vorbehalt geleistet. Wantrup und Wagener repliciren wegen ihrer früher gehaltenen bekannten Reden. Wantrups und Rohmans Wahlen werden für ungiltig erklärt, ebenso wird Immermanns Amendement angenommen.

Hr. Lasalle ist gegen eine Caution von 3000 Thlrn. der Haft entlassen worden. Die Verhaftung soll wegen der Broschüre „Die Wissenschaft und die Arbeiter", in welcher die Staatsanwaltschaft Anreizung zum Hochverrath gefunden hat, erfolgt sein.

### Frankreich.

**Paris**, 27. Nov. Heute fand in der Legislative die Prüfung der letzten vier Mandate Statt. Vorgestern ergriff bei dem Mandat des Hrn. Mathieu, der mit 25.166 gegen 8083 über Hrn. v. Jouvenel, den bekannten in Ungnade gefallenen Berichterstatter über die Palikao-Dotation gesiegt hatte, Herr Gueroult zum ersten Male das Wort, um von der Regierung die Erklärung zu verlangen, daß sie Hrn. von Jouvenel nicht wegen dieses mißliebigen Berichtes als officiellen Candidaten aufgegeben habe. Die Minister- und Regierungs-Commissare blieben aber sämmtlich stumm, die Kammer schritt zur Abstimmung und Herr Mathieu ward für aufgenommen erklärt. — Der Umstand, daß jüngst schon einundachtzig Deputirte um die Opposition herum gruppirt waren, macht die Regierung unruhig, und sie verhehlt sich nicht, daß sie dieses Mal härtere Kämpfe zu bestehen haben werde, als bisher. — Herr Devinck bedankt sich sehr höflich für die Ehre, als Candidat gegen Pelletan aufzutreten und so wird Hr. Picard d'Yvry seine frühere Position einnehmen. Das Anlehen, von dem man schon seit Wochen sprach, wird nun doch kommen. Der Kaiser erkennt die Nothwendigkeit einer Anleihe an, will aber doch zuvor die Ansicht des Ministerrathes anhören, der auf Montag zusammenberufen ist. — Der Schiffs-Capitän Darrieau, Gouverneur der Réunions-Insel, ist zum Contre-Admiral, und der Capitän Dupré, welcher eine Sendung nach Madagascar ausgeführt hat, zum Gouverneur der Réunions-Insel ernannt worden. — Der Ober-Studienrath hat sich nur ungern und nach einer langen Verhandlung auf besonderes Drängen des Herrn Duruy dazu entschlossen, sein System bezüglich des Geschichts-Unterrichtes über die Ereignisse unserer Tage anzunehmen. Herr Barthelemy St. Hilaire und Herr Dupin sind hart an einander gerathen, und als letzterer sich einen Angriff auf die Republik von 1848 erlaubte, erinnerte ihn Hr. Barthelemy St. Hilaire daran, daß er ja selbst der Republik gedient habe! — Zum Stellvertreter Saint Marc Girardin's in der Professur der französischen Poesie an der Sorbonne ist für dieses Studienjahr jetzt St. René Taillandier, Professor in Montpellier, vom Unterrichts-Minister bestätigt worden. — Die „Gazette de France" hat heute eine Verwarnung erhalten, weil sie einen Bericht über die Sitzung des gesetzgebenden Körpers enthält, „verschieden von dem, welchen die Verfassung autorisirt". Es ist das erste Mal, daß ein Journal dieserhalb verwarnt wird (und dieses Vorgehen der Regierung ist kein erfreuliches Zeichen vom Stande der Dinge in Frankreich.)

Die Patrie dementirt das Gerücht, dem zufolge Baron v. Budberg sich in der vierten Reihe der nach Compiègne Eingeladenen befindet. Bis jetzt sei Baron v. Budberg nicht eingeladen worden. Der Nord bestätigt, daß Baron v. Budberg keine Aussicht dazu hat.

Die Nachrichten aus Mexico, schreibt man der „N. Pr. Ztg." aus Paris, lauten nichts weniger als günstig. Die kaum aus 15,000 Mann bestehende Armee des Generals Bazaine reicht nicht hin, um allen Schwierigkeiten die Stirn zu bieten, und der Marschall Forey hat vor seiner Abreise geschrieben, daß die Verdoppelung derselben nothwendig sei, um das, was man erreicht hat, auch zu behalten.

Marschall Forey hat, wie der „Courrier des Etats Unis" meldet, in Newyork sein Incognito möglichst zu bewahren gesucht und so eine dringende Einladung nach Washington abgelehnt. Nur den alten General Scott, der auch einmal eine siegreiche Armee von Veracruz nach Mexico geführt, hat er besuchen und mit einem cameradschaftlichen Händedruck begrüßen zu müssen geglaubt. Nachdem er einen Ausflug nach den Niagarafällen gemacht, ist er am 13. d. von Newyork nach Frankreich abgereist.

### Spanien.

Aus Madrid, 26. November, wird telegraphirt: „Der Senat hat der Antwort der Königin seine Beistimmung gegeben. Gestern hat sich der Congreß definitiv constituirt. Herr Rios Rosas ist zum Präsidenten erwählt worden."

Ein Brief aus San Domingo schätzt die Zahl der unter den Waffen stehenden Insurgenten auf 14,000 Mann. Die Nachrichten aus Cuba lauten beunruhigend. Die Bank zögerte mit der Baarzahlung für Billete.

### Italien.

Aus Turin, 27. November, wird geschrieben: In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte der Finanzminister, Herr Minghetti, die in Folge des italienisch-französischen Vertrages zu erwartende Abnahme der öffentlichen Renten werde sich voraussichtlich im ersten Jahre auf 1,000.000 Francs belaufen, doch werde das Deficit bald verschwinden. Die Abstimmung über den Vertrag findet morgen statt.

Am 26. d. ward im turiner Abgeordnetenhause die Debatte über den italienisch französischen Handelsvertrag fortgesetzt und der Senat beschäftigte sich mit Discussion der Steuergesetze. Nachrichten aus Turin zufolge, welche die Correspondance Havas Bullier erhalten hat, wäre die am 22. d. erfolgte Abreise des Herrn Delaunay auf seinen berliner Gesandtschaftsposten durch die schleswig-holsteinischen Wirren beschleunigt worden.

### Rußland.

Am 21. v., schreibt man der „Ostſ.Z.", ereignete sich an der masurischen Gränze in West-Preußen in der Nähe des preußischen Dorfes Suchoroz ein beklagenswerther Vorfall. Eine aus donischen Kosaken bestehende Patrouille stieß unweit des genannten Dorfes auf vier auf einem Nebenwege gehende anständig gekleidete Personen, welche eilig der nahen Gränze zuschritten um sich nach Preußen zu begeben. Diese Personen waren: die Gutsbesitzer Szarski, Ciesielski, Marcinowski und der Geistliche Guller, alle vier aus Polen. Da dieselben von der Patrouille angerufen und zum Stillstehen aufgefordert, ohne zu antworten eilig die Flucht ergriffen und der preußischen Gränze zuliefen, so setzten die Kosaken ihnen im vollen Trabe nach und feuerten mehrere Schüsse auf sie ab. Alle vier Flüchtlinge wurden getroffen: Szarski unmittelbar an der Gränze, die drei übrigen schon auf dem preußischen Gebiet. Szarski wurde gleich todt niedergestreckt; Marcinowski starb am folgenden Tage in dem Dorfe Suchoroz in Folge der erhaltenen Schußwunde; Ciesielski liegt schwer verwundet; der Geistliche Guller ist nur leicht verwundet. Wie es heißt, waren die vier Flüchtlinge durch thätige Betheiligung am Aufstande schwer compromittirt und wollten sich der Verfolgung der russischen Behörden durch die Flucht entziehen. — Wie es scheint, erstreckt sich die Herrschaft des Generals-Gouverneurs Murawiew bereits bis auf den Kreis Stanislawow, im Gouvernement Warschau. Thatsache ist, daß der Verwaltungschef dieses Kreises, v. Rzymski, plötzlich von Murawiew entlassen und durch einen andern ersetzt worden ist. Hr. v. Rzymski hat sich mit einer Beschwerde an die Regierungs-Commission des Innern gewendet, die beim Statthalter General Berg gegen das eigenthümliche Verfahren des General-Gouverneur Murawiew sofort energischen Protest erhoben hat: doch ist dieser Protest bis jetzt ohne Erfolg geblieben.

Ein russisches Blatt meldet, daß kraft Urtheilsspruches des Feldkriegsgerichts in Kiew 81 von 92 österreichischen Unterthanen, welche an dem Angriff der Insurgenten an Radziwiłłow (am 1. Juli) theilgenommen hatten und von den Truppen gefangen genommen wurden, nach den Colonien in Sibirien deportirt, die 11 übrigen in Anbetracht ihrer Jugend an die österreichischen Behörden zurückgeliefert worden sind. — Ebenfalls aus russischer Quelle entnehmen wir die Nachricht, daß der Oberbefehlshaber der Truppen in Polen eine Deputation nach Baden-Baden absendet, um den Großfürsten Constantin für die in seinem Abschiedserlaß ausgesprochene Gesinnung zu danken. An der Spitze der Deputation steht der General-Lieutenant Baron Meller-Zakomelski.

Die NPZ. schreibt aus Warschau: Der hiesige Kaufmann, Stadtrath und Präses des evangelischen Kirchen-Collegiums, Xaver Schlenker, soll all sein Eigenthum verkauft haben, ins Ausland gegangen sein und nicht beabsichtigen, sich zum 3. k. M. vor dem hiesigen Ober-Polizeimeister zu stellen. Seine Schnittwaarenhandlung hat Schlenker einem Andern abgetreten, und dieser verkauft Alles aus. Das Schlenkersche Geschäft war namentlich in Seidenwaaren das blühendste in Warschau, und noch bei der neuen Einrichtung des hiesigen Königl. Schlosses voriges Jahr verdiente er an Lyoner schweren Seidenstoffen u. dgl. bedeutende Summen.

Nach Angabe des Warschauer Correspondenten der „NPZ." wäre die Entdeckung des, wie erwähnt, zum Tod verurtheilten ehemaligen russischen Offiziers und Insurgentenführers Dobrowolski, ohne die großen Sympathien der polnischen Damen für die Gefangenen schwerlich erfolgt. Dobrowolski war nämlich mit einem auf einen andern Namen lautenden Paß gefangen und als ein gewöhnlicher auswärtiger Insurgent behandelt worden; die verschiedenen aufrührerischen Placata wurden ihm abgenommen und er sollte, als nicht weiter unter dem Namen des Passes gravirt, entlassen werden, als er von einigen Frauen, welche andere Gefangene in der Citadelle besuchten, erkannt, mit seinem rechten Namen Dobrowolski laut begrüßt und so verrathen wurde. Natürlich fing die Untersuchung gegen ihn von Neuem an, und die Feststellung der Identität seiner Person, die er Anfangs leugnete, hat einige Monate gedauert, bis er dann Alles eingestand.

Eine Verordnung des Warschauer Ober-Polizeimeisters verfügt, daß die Reisenden, welche nach Warschau ankommen, erst mit Tagesanbruch in die Stadt eingelassen werden dürfen, der Austritt ist nur bis 9 Uhr Abends erlaubt. Die Laternenstunde ist vom 27. Nov. von 5 bis 10 Uhr Abends, von 10 Uhr bis 5 Uhr Morgens darf sich wie bisher Niemand auf der Gasse blicken lassen.

Der „Moskauer Zeitung" schreibt man aus Polen: „Rußland gewinnt an Baron Brecelli (im „Dziennik powsz." wurde er Bresciemghi genannt), welcher als Insurgentenchef unter dem Namen Callier bekannt wurde, einen neuen, sehr eifrigen Vertheidiger. Brecelli, einer von den Adjutanten Garibaldi's, wendete sich erst vor Kurzem vom Aufstande ab, und es gelang unseren Soldaten, ihn gefangen zu nehmen. Vor den Fürsten Wittgenstein gestellt, wußte er alsbald die Herzen seiner Besieger zu gewinnen. Er schilderte seine Enttäuschung, wie er die Insurgenten ganz anders gefunden, als er sich sie vorgestellt. Sein Wunsch wäre, in seine Heimat zurückzukehren, doch nicht eher, als bis er durch tapfere Thaten sich den Rang eines russischen Obersten erworben. In der That fanden diese edlen Gesinnungen die verdiente Anerkennung. Baron Brecelli wurde begnadigt und seinem Wunsche gemäß einem Kosakenregiment im Kaukasus eingereiht."

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau**, den 1. December.

* Der „Dziennik narodowy" überschüttet uns aus Anlaß der letzten gegen ihn gemachten Bemerkungen mit einer Fluth der gemeinsten Schmähungen, mit einer Jauche der gröbsten Persönlichkeiten, ganz nach der Manier des Iltis, der auch kein anderes Mittel kennt als zu stinken, um sich die Gegner vom Leibe zu halten. Begreiflicherweise hüten wir uns, dem offenbar mit einem moralischen Stockschnupfen gesegneten und an eine so unlautere Athmosphäre gewöhnten „Dziennik" entgegenzutreten. Als Curiosum erwähnen wir nur des wiederholt von dem erwähnten Blatt uns gemachten Vorwurfes, daß wir polnisches Brod essen und dennoch der Sache des polnischen Aufstandes feindlich sind. Wir sollen für die Wiederherstellung des Königreichs Polen schwärmen! Für Eltern gibt es doch keinen größeren Fluch, als einfältige Kinder zu haben, es ist daher ein wahres Glück daß der Erfinder dieser genialen Behauptung nicht sein eigener Vater ist. Wir glauben, es gibt außer uns genug Leute, geborene Polen, die achtbarsten Männer ihrer Nation die „polnisches Brod essen", und dennoch unserer Ansicht sind.

* Heute findet die Schlußverhandlung im Proceß gegen den Landtagsabgeordneten Herrn Władysław Bętkowski aus dem Großherzogthum Posen wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St. G. statt. Wie der „Czas" angibt, wird Herr Bętkowski sich selbst vertheidigen.

* Der Professor der Universität Dr. Kuczyński gedenkt, wie im vorigen Wintersemester, auch heuer einen Cours populärer Vorträge der experimentalen Physik, bestimmt für das größere Publicum beiden Geschlechts, zu eröffnen. Der Beginn desselben wird später bekannt gegeben werden. Eintrittskarten für den ganzen Cours, wöchentlich 2 Mal Montags und Freitags von 6 bis 7 Uhr Abends, ertheilt im Preis von 5 fl. ö. W. die Quästur (in der Universitätskanzlei der St. Peterskirche gegenüber) von 11 bis 1 Uhr Mittags. Wegen des beschränkten Raumes in dem dafür bestimmten Local des physischen Collegiums (St. Annagasse) muß auch die Zahl der auszugebenden Karten beschränkt sein.

* Wie der „Czas" erfährt, hat das k. k. Staatsministerium die Vornahme von Wahlen zu dem hiesigen Gemeinderath nicht gestattet, wie dies schon einmal früher geschehen, aus dem Grund, daß die frühere für Krakau ausgegebene Gemeindeordnung aufgehoben worden, eine neue aber erst eingeführt werden könnte, wann eine allgemeine Gemeindeordnung vom Landtag beschlossen sein würde. Da jedoch die von der Regierung zur Vertretung der städtischen Interessen seiner Zeit bestimmten Bürger ihr Mandate niedergelegt, soll es interimistisch bei dem Magistrat sein Bewenden haben, der die Angelegenheiten der Stadt leiten wird.

* Am 27. l. M. kamen wie die „L. Z." schreibt, in die Wohnung eines Bürgers in Lemberg 2 junge Männer und verlangten unter dem Vorgeben, sie wären soeben aus der Haft entlassene Insurgenten, einen Geldbetrag und wollten ohne diesen die Wohnung durchaus nicht verlassen, bis endlich ein Nachbar zu Hilfe kam, worauf die beiden angeblichen Insurgenten entwichen, dabei jedoch gefährliche Drohungen ausstießen, weßhalb ihnen die Bedrohten nacheilten, und mit Hilfe der Polizeiwache Einen von ihnen festnahmen. In demselben wurde der arbeitslos herumstreichende Maurer Martin Trojka aus Tiefengrund bei Troppau erkannt.

* Bei der am 27. l. M. beim k. k. Landesgerichte in Lemberg gepflogenen Schlußverhandlung wurden wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch wiederholte Theilnahme an der Insurrection eilf meistentheils ganz junge Leute verurtheilt.

* Im Monate October l. J. standen bei den k. k. Kreisgerichten in Przemyśl, Złoczow und Sambor 24 Individuen wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch wiederholte Theilnahme an der Insurrection vor den Gerichtsschranken, wovon 5 freigesprochen, die andern zum Kerker von 2 bis 8 Tagen verurtheilt wurden.

* Am 12. October l. J. fand man im Walde bei Alt-Kutty, Kreis Kolomea, die in einem groben Leinwandlappen gewickelte Leiche eines neugebornen Kindes, das den Mund mit Lehm zugestopft hatte. Laut ärztlichem Wahrspruche starb dasselbe eines gewaltsamen Todes durch Stick- und Schlagfluß in Folge Verstopfens des Mundes. Nach der unnatürlichen Mutter wird geforscht.

* In Hermanowice (Przemysler Kr.) wurde am 23. Nov. der Insasse Fedko Sapita von Thomas Nagosz während eines Raufhandels todtgeschlagen.

* Am 2. l. M. versuchte in Czernowitz der Privatlehrer Gn. in einem Wirthshause zwei k. k. Unteroffiziere zur Desertion und zum Eintritte in die Reihen der Insurgenten zu bewegen, wurde jedoch von den pflichtgetreuen Soldaten angehalten und der Behörde übergeben.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach den vom k. k. Consulate in Warschau mitgetheilten Nachrichten war die Rinderpest im Königreiche Polen zu Anfang d. M. über alle Gouvernements verbreitet, und wurden im Ganzen 138 Seuchortschaften ausgewiesen.

**Breslau**, 30. November. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. -- 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 68. Gelber 55 — 62. Roggen 40 — 44. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 55. -- Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 180 bis 200. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 150—172. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—12⅔ Thlr. Weißer von 9—18½ Thlr.

**Lemberg**, 28. Nov. Holländer Dukaten 5.72 Geld, 5.77 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.74½ Geld, 5.79 W. — Russischer halber Imperial 9.80 G., 9.95 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.85½ G., 1.88½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.81 G., 1.83 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 73.18 G., 74.— W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.83 G. 77.69 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.13 G. 71.88 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.65 G. 81 40 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 195.— G. 196.75 W.

**Krakauer Cours** am 30. November. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 geza[illegible] — Poln Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 380 verl., 374 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 82 verl., 81 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 121 verl., 120 bez. Russische Imperials fl. 10.06 verl., fl. 9.91 bez. — Napoleond'ors 9.72 verl., 9.57 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.80 verl., 5.70 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.80 verl., 5.70 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 92¼ verl., 91¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 75½ verl., 75½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79½ verl., 78½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 71½ verl., 70½ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80¾ verl., 79¾ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ. 199 verl., 197 bezahlt.

**Lemberger** Lotto-Ziehung am 22. November.
62 13 67 28 34.

Die nächsten Ziehungen werden am 12. und 30. December gehalten werden.

## Neueste Nachrichten.

**Wien**, 30. November. [Sitzung des Hauses der Abgeordneten.] Nach Vorlesung des Protocolls und Mittheilung der Einläufe interpellirt Dr. Rechbauer den Obmann des Ausschusses für das Vereinsgesetz über den Stand der Arbeiten dieses Ausschusses. Er knüpft an die Ereignisse der letzten Tage an und zeigt, daß die Deutsch-Oesterreicher, welche für Schleswig-Holstein ebenso warm fühlen, wie die übrigen Deutschen, nur durch den Mangel eines Vereinsgesetzes noch nicht in die Möglichkeit gekommen sind, ihre Gefühle öffentlich auszusprechen.

Der Ausschuß war beauftragt, mit der möglichsten Beschleunigung seinen Bericht vorzulegen.

Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Debatte über die Lemberg-Czernowitzer Bahn. Die Abstimmung wird unter meist unveränderter Annahme der Ausschußanträge zu Ende geführt, hierauf wird die dritte Lesung beschlossen und bei derselben das Gesetz angenommen.

Nächste Sitzung morgen.

**Gotha**, 28. November. Zur Entgegennahme von freiwilligen Beiträgen für die schleswig-holsteinische Sache ist in der Privatbank zu Gotha eine schleswig-holsteinische Hauptcasse errichtet worden, deren Einnahme für Landeszwecke, vornehmlich militärische Zwecke, verwendet werden sollen. Diese Casse wird unter Verantwortlichkeit verwaltet und findet seiner Zeit öffentliche Rechnungsablegung statt.

**Gotha**, 30. November. Die Braunschweiger Regierung hat den Herzog Friedrich von Augustenburg anerkannt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 30. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Korzelski aus Polen. Johann Borowski aus Galizien. Boleslaus Stojowski aus Galizien. Bruno Suchecki aus Polen. Boguslaus Horodyński aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Zakrzeski aus Polen. Stanislaus Brandys aus Galizien.

# Amtsblatt.

Nr. 2006. **Kundmachung.** (1049. 1-2)

Ungeachtet der Kundmachungen vom 15. März l. J., Z. 505, und vom 10. April l. J., Z. 690, wird die Insurrection im Nachbarlande durch heimliche Beherbergung und Beförderung von Theilnehmern an dieser Insurrection, hierlandes vielfach thätig unterstützt.

Vor einer solchen Beherbergung oder Beförderung von Insurrectionszuzüglern oder Flüchtlingen, wird neuerlich mit dem Bedeuten gewarnt, daß Dawiderhandelnde auf Grund der kais. Verordnung vom 20. April 1854 (R.-G.-B. Nr. 96, §. 11) mit einer Geldstrafe bis 100 Gulden oder einem Arreste bis zu Vierzehn Tagen werden bestraft werden.

Nachdem ferner die Wahrnehmung gemacht wurde, daß Personen sich im Besitze von Waffen und Munitionsgegenständen befinden, ohne hiezu durch von der competenten Behörde ausgefertigte Waffenpässe befugt zu sein, so wird in Erinnerung gebracht, daß nach § 32 des kais. Patentes vom 24. October 1852 (R.-G.-B. Nr. 223) der unbefugte Besitz von Waffen und Munitionsgegenständen mit einer Geldstrafe bis 100 fl. oder mit Arrest bis zu einem Monate, nebst dem Verfalle der vorgefundenen Waffen und Munition zu bestrafen ist, und daß bei eintretenden erschwerenden Umständen auf eine Geldstrafe bis 500 fl. oder auf Arrest bis zu drei Monaten erkannt werden kann. Alle mit Waffenpässen nicht gedeckten Waffen sind ferner bis 15. December 1863 in Lemberg und Krakau an die k. k. Polizei-Directionen, und auf dem Lande an die betreffenden Bezirksämter gegen Empfangsschein abzuliefern. Innerhalb derselben Frist ist bei diesen Behörden auch die Erneuerung der früher ertheilten, wenngleich noch giltigen Waffenpässe anzusuchen.

Nach Ablauf dieser Frist wird wegen des unbefugten Waffenbesitzes nach der ganzen Strenge der obbezogenen gesetzlichen Bestimmungen auch gegen jene Besitzer von Waffen und Munitionsgegenständen vorgegangen werden, welche die ihnen ertheilten Waffenpässe oder Bewilligungen zum Waffenbesitze ungeachtet der gegenwärtigen Anordnung nicht erneuern sollten.

Lemberg, am 27. November 1863.

Der k. k. Statthalter
Alexander Graf Mensdorff-Pouilly.

## Obwieszczenie.

Pomimo obwieszczeń z dnia 15 Marca b. r. l. 505 i 10 Kwietnia b. r. L. 690, powstanie w sąsiednim kraju bywa wspiéraném w téj prowincyi w wieloraki sposób przez ukrywanie i przewożenie osób udział w niém biorących.

Przed takiém ukrywaniem lub przewożeniem osób udających się do powstania lub z tamtąd powracających ostrzega się ponownie z tym dodatkiem, że postępujący przeciw temu ostrzeżeniu, ulegną na mocy ces. rozporządzenia z dnia 20go Kwietnia 1854 (dz. pr. p. Nr. 96) §. 11 karze pieniężnéj aż do 100 złr. lub karze aresztu aż do dni 14tu.

Spostrzeżono daléj, że broń i amunicya znachodzi się wposiadaniu osób nie upoważnionych do tego prawnémi certyfikatami wydanémi przez właściwe władze — przypomina się przeto, że wedle §. 32 ces. patentu z dnia 24go Październik 1852 (dz. pr. p. 223) nie prawne posiadanie broni i amunicyi karaném być winno karą pieniężną do 100 złr. w. a. lub aresztem aż do jednego miesiąca — i że w razie okoliczności obciążających, wyrok zapaść może na karę pieniężną do 500 złr., lub na areszt do trzech miesięcy.

Wszelka broń, na którę właściciele nie posiadają certyfikatów urzędowych, ma być złożoną za rewersem do 15 Grudnia 1863 we Lwowie i w Krakowie w c. k. Dyrekcyi policyi, a na prowincyi u właściwych urzędów powiatowych.

W tym samym terminie należy podać do tychże władz o odnowienie certyfikatów na broń, chociażby dawniejsze jeszcze były ważne.

Po upływie tego terminu podpadną z przyczyny nieprawnego posiadania broni i amunicyi, całéj surowości powyższych przepisów prawnych — także posiadacze broni i amunicyi którzyby pomimo niniejszego obwieszczenia zaniedbali odnowić udzielone im certyfikaty posiadania i noszenia broni.

Lwów, dnia 27 Listopada 1863.

**Aleksander hrabia Mensdorff-Pouilly,**
C. k. Namiestnik.

Nr. 27955. **Kundmachung.** (1039. 3)

Die Mittheilung des österr. k. k. Generalconsulates, daß in 138 Ortschaften des Königreiches Polen die Rinderpest herrscht, wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Verbot des Horn-, Wolle und Schwarzvieh-Eintriebes und der Einfuhr von davon herstammenden rohen Handelsartikeln aus dem vorbenannten Nachbarlande aufrecht erhalten wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 21. November 1863.

Nr. 27915. **Kundmachung.** (1040. 3

In den Ortschaften Bednarka, Biecz, Lipinki, Kryg und Rozdziele im Bieczer Bezirke, Sandecer Kreises ist in Folge auf dem Osiecker Viehmarkte eingekaufter theilweise schon kranker Schafe die Rinderpest ausgebrochen.

In den vorbenannten Ortschaften sind von einem Hornviehstande von 2593 Stücken in 8 Wirthschaftshöfen 23 Rinder erkrankt, von denen 9 umstanden, 4 erschlagen wurden und 10 im Krankenstande verblieben; nebstdem wurden 5 seuchenverdächtige Stücke der Seuchenabkürzung wegen erschlagen.

Aus Anlaß dieses Seuchenausbruches wurden alle Viehmärkte im Gorlicer und Bieczer Bezirke für die Seuchendauer eingestellt und die geeigneten veterinärpolizeilichen Maßregeln, deren Ueberwachung dem an Ort und Stelle entsendeten Landesthierarzte aufgetragen wird, in ihrem vollen Umfange eingeleitet.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. November 1863.

Nr. 18660. **Kundmachung.** (1048. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabakgroßtrafik am Kazimierz zu Krakau und der in Verbindung damit stehenden Tabakkleintrafik daselbst, wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau die Concurrenzverhandlung am 17. Dezember 1863 durch Ueberreichung schriftlicher Offerte abgehalten werden.

Die mit der Stempelmarke zu 50 kr. versehenen, mit dem Vadium von 300 fl. (Dreihundert Gulden) ö. W., oder der Erlagsquittung hierüber, dem von der Ortsobrigkeit bestätigten Moralitäts- und Vermögenszeugnisse und der Nachweisung der erreichten Großjährigkeit belegten schriftlichen Offerte sind längstens bis

**16. Dezember 1863**

6 Uhr Abends bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Krakau einzubringen.

In der Zeit vom 1. August 1862 bis letzten Juli 1863 betrug der Verkehr in der gedachten Großtrafik:
an Tabak 38395 Pfd. im Werthe von 50245 fl. 90 kr.
an Stempelmarken " " " 6958 fl. 43 kr.
Zusammen 57204 fl, 33 kr. österr. Währ.

Der Verkehr in der Kleintrafik wird nicht nachgewiesen, weil der bisherige Großverschleißer von dem Rechte der Aufstellung einer abgesonderten Kleintrafik keinen Gebrauch machte.

Die übrigen Concurrenz-Bedingungen und der Erträgnißausweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau oder bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 21. November 1863.

N. 19961. **Edict.** (1046. 1-3)

Vom kaiserl. königl. Krakauer Landesgerichte wird dem H. Jakob Deutscher, Chef und Firmaführer des Handlungshauses „Jakob Deutscher & Comp." mittelst des gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn H. A. Horecki, Handelsmann in Krakau um Zahlung der Wechselsumme von 333 Rth. 11 Sgr. 6 Pf. unterm 7. November 1863, Z. 19961 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung nach Wechselrecht eine Tagfahrt auf den 15. Dezember 1863 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zur Vertretung des Belangten Jakob Deutscher und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Hrn. Dr. Zucker mit Substituirung des Landesadvokaten Hr. Dr. Samelson als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, 9. November 1863.

Nr. 17669. **Kundmachung.** (1045. 1-3)

Zur Wiederbesetzung des erledigten Tabaksubverlages zu Dembica im Tarnower Finanzbezirke wird am 17. Dezember 1863 eine Concurrenzverhandlung mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerten bei der Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow vorgenommen werden.

Die schriftlichen, mit der Stempelmarke zu 50 kr. versehenen, mit dem Vadium von zweihundert Gulden (200 fl). ö. W. oder dem Erlagsscheine der Tarnower k. k. Sammlungscasse hierüber, dem Moralitäts- und von der Ortsobrigkeit bestätigten Vermögenszeugnisse und der Nachweisung der erreichten Volljährigkeit belegten Offerte sind längstens bis 16. Dezember 1863 6 Uhr Abends bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow zu überreichen.

Der Verkehr im gedachten Subverlage betrug in der Zeit vom 1. November 1861 bis dahin 1862:
an Tabak 91655 18 Pfd. im Werthe von 67644 fl. 10½ kr.
an Stempelmarken " " " 5652 fl. 44 kr.
Zusammen 73296 fl. 54½ kr.

Die näheren Concurrenzbedingungen und der Erträgnißausweis des gedachten Subverlages können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow oder bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 21. November 1863.

N. 12372. **Licitations-Ankündigung** (1034. 3)

Am 14. Dezember 1863 wird hieramts der Ertrag der auf der Zmigrod-Gorlicer Militär-Parallel-Straße beim Wirthshause Pachówka neu errichteten Weg- und Brücken-Mauthstation auf die Zeit vom 1. Jänner 1864 bis Ende Dezember 1864, 1865 oder 1866 unter den in der Kundmachung der h. k. k. Finanz-Landes-Direction vom 6. d. Mts. Z. 17947 enthaltenen Bedingungen verpachtet werden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 1510 fl.

Schriftliche Offerte können am 14. Dezember 1863 bis 9 Uhr Vormittags überreicht werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec, 24. November 1863.

N. 2179. **Edict.** (1044. 1-3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte Maków wird bekannt gemacht, es sei am 4. März 1863 zu Skawina H.-Nr. 34 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, Sofie Małysa verehelichte und verwittwete Szafraniec gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Josef Szafraniec unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Adalbert Małysa abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Maków, 11. November 1863.

N. 686. **Concurs-Ausschreibung.** (1035. 1-3)

Bei der Jaworznoer ärarischen Kohlenbahn ist die Stelle eines

**Locomotivführers** und eines **Stationsaufsehers zugleich Zugbegleiters**

zu besetzen.

Mit diesen Stellen sind folgende Genüsse verbunden:

Für den Locomotivführer: Wochenlohn 12 Gulden öst. W., Meilengelder 10 kr. und für die Verschiebstunde weiters 15 kr., freies Quartier, 80 Ztnr. Würfelkohle, und 1 Klafter Astholz Beheizungs-Deputat.

Für den Stations-Aufseher 8 Gulden 40 kr. Wochenlohn, freies Quartier, 80 Zentner Würfelkohle, und eine Klafter Astholz als Beheizungs-Deputat.

Bewerber für ersteren Posten haben nachzuweisen: vollkommene Kenntniß des Locomotivdienstes, nebst der Fähigkeit, die currenten Reparaturen der Maschine besorgen zu können. Ferner die Kenntniß der deutschen und einer slavischen Sprache.

Bewerber für den Zugbegleiterposten haben ihre beim Bahnbetriebe diesfalls geleisteten Dienste, so wie Fertigkeit im Lesen und Schreiben nachzuweisen.

Die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache ist erforderlich.

Gesuche sind bei dem k. k. Bergamte zu Jaworzno Krakauer Gebiet bis 15. Dezember d. J. einzubringen.

K. k. Bergamt.

Jaworzno, am 25. November 1863.

L. 2070. **Obwieszczenie.** (1038. 1-3)

C. K. Sąd powiatowy w Podgórzu podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, że Katarzyna Stefanowa wniosła pozew przeciw Reginie Sikorzynie i Wawrzeńcowi Sikorze względem zapłacenia niepodzielnie sumy 240 złr. m. k. czyli 252 złr. w. a i zażądała wydania nakazu płatniczego.

Ponieważ Wawrzeniec Sikora umarł a postępowanie spadkowe po nim jeszcze niejest przeprowadzone, więc ustanowił c. k. Sąd dla leżącej masy jego — Józefa Sikorę kuratorem z zastępstwem Franciszka Klasia — oraz doręcza mu pozew z nakazem płatniczym.

O tem zawiadamia się spadkobierców Wawrzeńca Sikory z nazwy i miejsca pobytu niewiadomych z tem wezwaniem, ażeby albo sami albo przez ustanowionego kuratora — lub też przez innego zastępcę swego niezbędne kroki dla swojej obrony przedsięwzięli, albowiem wrazie przeciwnym skutki z zaniedbania pochodzące sami sobie przypisać będą musieli.

Podgórze dnia 23. Listopada 1863.

L. 16438. **Edykt.** (1027. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem nieobecnego Piotra Wiżeńskiego, syna po Piotrze Wiżeńskim, byłego lekarza w mieście Krakowie, dnia 2 Sierpnia 1830 zmarłym, że na dniu 11go Września 1863 do l. 16438 p. Leopold Lipiński prośbę do tutejszego c. k. Sądu krajowego wniósł o uznanie Piotra Wiżeńskiego za zmarłego z powodu jego nieobecności w tym kraju przeszło 30 lat.

Gdy pobyt i życie nieobecnego tutejszemu c. k. Sądowi krajowemu wiadome nie jest, przeto w myśl §. §. 24 i 277 C. C. p. nieobecnemu Piotrowi Wiżeńskiemu kurator w osobie Adwok. p. Machalskiego z zastępstwem Adw. p. Koreckiego ustanowionym został — i tenże nieobecny Piotr Wiżeński wzywa się, by w terminie jednego roku od dnia ostatniego zamieszczenia tego edyktu w gazecie tém pewniéj stawił się, lub innym sposobem c. k. Sąd krajowy o życiu swoim zawiadomił, w razie przeciwnym po upływie tego terminu za zmarłego uznanym będzie.

Kraków, d. 3 Listopada 1863.

In meinem (1054. 1-2)

## großen Kohlen-Magazine,

Zwierzyniecer Gasse Nr. 43,

**sind Steinkohlen aus den besten preußischen Gruben**

zu folgenden Preisen bei Entnahme von ganzen, halben Klaftern und Zentnern zu haben:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Klafter Larische Steinkohlen . . . | 22 fl. | — kr. | öst. W. |
| ½ " " . . . | 11 " | — " | " |
| 1 Zentner " . . . | — " | 46 " | " |
| 1 Klafter Brzęczkowicer Steinkohlen | 20 " | — " | " |
| ½ " " | 10 " | — " | " |
| 1 Zentner " " | — " | 44 " | " |

**Franz Wichtor.**

## Wiener Börse-Bericht

vom 28. November.

**Oeffentliche Schuld.**

A. Des Staates.

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oestr. W. zu 5% für 100 fl. | 69.— | 69.25 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli | 80.90 | 81.— |
| vom April — October | 80.70 | 80.90 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 74.10 | 74.30 |
| dtto „ 4½% für 100 fl. | 65.— | 65.50 |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 151 — | 152 — |
| „ 1854 für 100 fl. | 92.— | 92.50 |
| „ 1860 für 100 fl. | 91.90 | 92.10 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 17.50 | 18.— |

B. Der Kronländer.

**Grundentlastungs-Obligationen**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl | 87.25 | 87.75 |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | 91.— | —.— |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 88.50 | 89.— |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 87.25 | 87.50 |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | 91.— | —.— |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 87.— | 89 — |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 74.25 | 75 25 |
| von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. | 72.75 | 73.25 |
| von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. | 74.25 | 74.75 |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 70.25 | 74 75 |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. | 71.25 | 72.25 |
| von Bukowina zu 5% für 100 fl. | 70.50 | 71.— |

**Actien** (pr. St.)

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank | 781.— | 783.— |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W. | 177.40 | 177.60 |
| Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W. | 645.— | 646.— |
| der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. | 1668. | 1670. |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. | 186.— | 186.50 |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. | 135.25 | 135.75 |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. | 128.— | 128.50 |
| der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147.— | —.— |
| der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. | 251.— | 253.— |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. | 196.25 | 196.75 |
| der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 422.— | 424.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 230.— | 232.— |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. | —.— | 394.— |
| der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W. | 395.— | 398.— |
| der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W. | 151.50 | 152.50 |

**Pfandbriefe**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl. | 102.25 | 102.75 |
| der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl. | 88.75 | 89.25 |
| der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 84.60 | 84.80 |
| Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. | 73.25 | 73.50 |

**Lose**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W. | 137.80 | 138.— |
| Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. | 88.— | 90.— |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. | 112.— | 114.— |
| " zu 50 fl. CM. | 51.— | 51.50 |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. | 33.25 | 33.75 |
| Esterhazy zu 40 fl. CMze | 94.— | 95.— |
| Salm zu 40 fl. " | 35.— | 35.50 |
| Palffy zu 40 fl. " | 33.25 | 33.50 |
| Clary zu 40 fl. " | 33. - | 34.— |
| St. Genois zu 40 fl. " | 33.25 | 33.75 |
| Windischgrätz zu 20 fl. " | 21.25 | 21.75 |
| Waldstein zu 20 fl. " | 20.— | 20.50 |
| Keglevich zu 10 fl. " | 15.— | 15.25 |

**Wechsel. 3 Monate.**

Bank- (Platz) Sconto

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4% | 102.75 | 103.— |
| Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3% | 102.75 | 103.— |
| Hamburg, für 100 M. B. 3% | 90.50 | 90.75 |
| London, für 10 Pf. Sterl. 4% | 120.90 | 121.10 |
| Paris, für 100 Francs 4% | 47.60 | 47.70 |

**Cours der Geldsorten.**

| | Durchschnitts-Cours fl. kr. | fl. kr. | Letzter Cours fl. kr. | fl. kr. |
|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten | 5 78 | 5 80 | 5 80 | 5 82 |
| " vollw. Dukaten | 5 78 | 5 80 | 5 80 | 5 82 |
| Krone | — — | — — | 16 55 | 16 60 |
| 20 Francstücke | 9 67 | — — | 9 71 | 9 73 |
| Russische Imperiale | — — | — — | 10 -- | 10 5 |
| Silber | — — | — — | 121 — | 121 50 |

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

**Abgang**

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und übe Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Kraka5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

**Ankunft**

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh, — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

# Theater-Anzeige.

Mittwoch den 2. Dez. Benefice-Vorst. der Fr. A. Storr.

**Die Diebsnettel, oder: Ein gebrochenes Herz.**

## Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red | Temperatur nach Reaumur | Relative Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 30 | 2 | 335·'' 36 | 0°0 | 91 | Ost S. Ost mittelm. | trüb | | —2°4 | 0°0 |
| | 10 | 35 49 | 1°2 | 98 | Ost mittelm. | " | | | |
| 1 | 6 | 35 34 | 2°2 | 100 | Ost schwach | " | | | |

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**